

Jahresbericht 2021

**Kreisrechnungs-
prüfungsamt**

Die örtliche Rechnungsprüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, wobei das Kreisrechnungsprüfungsamt umfassend als Sachverständiger heranzuziehen ist.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt ist bei der örtlichen Rechnungsprüfung dem Kreistag und bei den örtlichen Kassenprüfungen dem Landrat unmittelbar verantwortlich.

Der Kreistag und der Landrat können dabei besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen. Dabei ist das Kreisrechnungsprüfungsamt bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

1. Jahresrechnungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Jahresrechnungen geprüft:

	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	gesamt in €
Jahresrechnung Landkreis Pfaffenhofen 2020	123.455.996,32	17.292.864,95	140.748.861,27
Jahresrechnung Deutsches Hopfenmuseum 2019	410.943,90	791.722,61	1.202.666,51
Jahresrechnung kelten römer museum manching 2020	748.621,93	60.353,84	808.975,77
	124.615.562,15	18.144.941,40	142.760.503,55

Für diese Prüfungen wurden insgesamt 21 Prüfungsteilberichte gefertigt, die verschiedenste Rechtsmaterien abhandelten.

2. Jahresabschluss des Eigenbetriebs AWP

Die Rechnungsprüfung umfasst auch die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe. Geprüft wurde dabei der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm. Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde mit einem Jahresverlust von 230.372,24 Euro abgeschlossen.

3. Betätigungsprüfungen

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird auch die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze, mitgeprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Betätigungen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bei fünf privatrechtlichen Unternehmen, sowie bei einem Kommunalunternehmen geprüft.

4. Kassenprüfungen

Durch Kassenprüfungen werden die ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsmäßige Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 9 unvermutete örtliche Kassenprüfungen durchgeführt.

5. Beratungen

Das Kreisrechnungsprüfungsamt versucht verstärkt präventiv tätig zu sein und der Verwaltungsführung bereits im Vorfeld von Entscheidungen beratend zur Seite zu stehen. Im Haushaltsjahr 2021 fanden insgesamt 16 dokumentierte Beratungen statt. Die Beratungsthemen streuten sich dabei über den gesamten Einheitsaktenplan. Ebenso vielfältig waren die Informationsempfänger. Ziel dieser Präventionsarbeit ist es, mögliche Fehlerquellen bereits vor der Sachentscheidung auszuräumen, um spätere Prüfungsfeststellungen zu vermeiden.

6. Korruptionsprävention

Mit Kreisausschussbeschluss vom 15.04.2013 wurde der Kreisrechnungsprüfer zum Anti-Korruptionsbeauftragten für das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm bestellt. Seitdem wird das Schreiben des StMI vom 20.12.2012, Az.: IZ1-0756-26 umgesetzt, welches neben der Anwendung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie eine Gefährdungsbeurteilung der verschiedenen Organisationseinheiten vorsieht.

Eine Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken wurde im Jahre 2013 erlassen und kommt in der Praxis zur Anwendung.

Am 13.04.2021 hat die Bayerische Staatsregierung eine aktualisierte Fassung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie beschlossen. Den Kommunen und Landratsämtern wurde mit Schreiben des StMI vom 31.05.2021, Az.: Z6-0339-1-44 nunmehr empfohlen, die aktualisierte Fassung zu verwenden.

Unter Nr. 1.2.2 der aktualisierten Korruptionsbekämpfungsrichtlinie ist geregelt, dass die Festlegung der Korruptionsgefährdung der einzelnen Arbeitsbereiche bzw. Organisationseinheiten zur Feststellung korruptionsgefährdeter und besonders korruptionsgefährdeter Bereiche mindestens alle vier Jahre zu prüfen und zu aktualisieren ist. Die erstmalige Beurteilung und Einstufung der Korruptionsgefährdung wurde bereits im Jahre 2013 durchgeführt. Im Jahre 2021 wurde mit einer neuen Gefährdungsbeurteilung der Organisationseinheiten des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm begonnen.

Gerhard Laumeyer